

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 89

Artikel: Schweizerische Filmproduktion

Autor: Eberhardt, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn man uns sagt, für diesen oder jenen Schweizerfilm habe man eben so viele Quadratmeter Atelierfläche mit Dekorationen überbaut, wie in diesem oder jenem ausländischen Film. Es macht uns nicht den geringsten Eindruck, wenn man uns erzählt, für diesen oder jenen Schweizerfilm hätten die Dekorationen und die Kostüme beinahe gleichviel gekostet, wie für diesen oder jenen ausländischen Film. Die mutigen Anfänger, die uns schon ein paar überzeugende, in Einzelheiten sogar begeisternde Schweizerfilme gegeben haben, wissen genau, daß es auf den Geist, auf die schöpferische Idee, auf die gestalterische Eindringlichkeit viel eher ankommt als auf Millionenkredite.

Marcel Pagnol, der Südfranzose, drehte seine ersten Filme in einem lächerlich kleinen Atelier in Marseille; dazu stand ihm freilich die provenzalische Landschaft in ihrer hellen Weite zur Verfügung. Aus jener Landschaft und ihren Menschen schöpft Pagnol seine Filmstoffe und seine Ausdrucksmittel, auch dann noch, als er seine Ateliers größer und besser bauen konnte. Seine Filme waren geradezu provinzlerisch; vom «Anschluß an den Weltmarkt» war keine Rede. Und nun? Die einzigen französischen Filme, die in Amerika mit ganz großem Erfolg herauskommen, sind die technisch mangelfesten, stofflich auf eine Provinz beschränkten Pagnolfilme.

Wir haben kürzlich in einer Betrachtung über den Schweizerfilm die Bemerkung gelesen, es machen sich jetzt Leute «mit exotisch klingenden Namen» an die

Herstellung von Filmen in der Schweiz. Diese gedankenlose Bemerkung stammt nicht aus einer sauberen, durch Tatsachen bedingten Ueberlegung, sondern aus einem Propagandawörterbuch ausländischer Herkunft. Wir Schweizer haben allzu lange gewartet, bis wir den Mut aufgebracht haben, selber Filme zu machen. Wenn nun Leute kommen, die im Ausland brauchbare Erfahrungen sammeln konnten, haben wir allen Grund, sie zunächst zu ermutigen. Wir wollen Filme mit schweizerischer Atmosphäre, aber keine Inzuchtprodukte. Wenn Spekulanten auftauchen, die unsere besondere Lage hastig ausnützen wollen, werden wir sie an ihren Werken erkennen. Dann wird es sich freilich zeigen, ob unsere Presse (nicht nur die große Tagespresse, sondern auch die Lokalpresse) einer ernsthaften Filmkritik fähig ist. Mit voreiligen Verdächtigungen nützen wir dem Schweizerfilm nichts. Wir dürfen uns freilich durch technische Kunststücke und abgedroschener Routine nicht verblüffen lassen. Unsere schweizerische Gesinnung, unsere Atmosphäre muß stets so stark und wirksam sein, daß niemand, der bei uns Filme macht, ihr ausweichen kann. Damit, und nur damit beweisen wir die Kraft der schweizerischen Wirklichkeit.

Es ist heute nicht unsere Aufgabe, ängstlich und kleinlich zu sein, sondern mit ruhiger Sicherheit darüber zu wachen, daß die Hersteller von Schweizerfilmen uns das geben, was wir dringend nötig haben: Filme, die in einer demokratischen Atmosphäre entstanden sind und den Geist schöpferischer Freiheit atmen.

Ll.

Schweizerische Filmproduktion

«Verena Stadler» betitelt sich der neue schweizerische Dialektfilm, den die «Tobis», Zürich, letzte Woche einem kleinen Kreis von Fachleuten vorführen ließ.

Dieser Film, nach Motiven aus Ernst Zahns gleichnamiger Novelle, ist in seiner schlichten, ansprechenden Art ein Meisterwerk. Es ist einer jener Filme, die für alle Kreise bestimmt sind.

Der kleine Mann hat seine Freude an der geschickt geführten, mit feinem Humor nuancierten Handlung, und die oberen Schichten der Kinobesucher werden dem Produktionsleiter Günther von Stappenhorst dankbar sein für diese adrette, saubere Arbeit, wie man sie so erfreulich wohltuend lange nicht genießen konnte.

Mit diesem prächtigen Film ist die Serie vorzüglicher schweizerischer Filmschöpfungen um ein neues wertvolles Werk bereichert worden. Dank der ungemein sorgsamen, auf die kleinste Einzelheit bedachtnehmenden Regie ist ein Filmwerk entstanden, das die Konkurrenz mit mancher ausländischen Filmschöpfung aufnehmen kann.

Aus jeder Szene dieses Kunstwerkes ist die Liebe und Sorgfalt fühlbar, die der Regisseur Hermann Haller dem Ganzen gewidmet hat. Wenn auch die Handlung, die sich in einfachen, geraden Linien bewegt, dem Inhalt der Novelle entnommen ist, so ist hier doch ein

selbständiges Werk entstanden, das wahres, echtes Leben wiedergibt und einen tiefen Eindruck hinterläßt.

Scharf umrissen sind die Charaktere der handelnden Personen gezeichnet. Die Darstellung ist erfreulich schlicht und frei von unnatürlichen theatralischen Gesten. Ellen Widmann als sorgende Mutter und Geschäftsfrau bietet ein stark ergreifendes Bild, durch ihr überlegenes ausgeglichenes Wesen. In ihrer Eigenart ist sie unvergleichlich. Daneben wirkt Marianne Kober als Verena Stadler wohltuend und sympathisch. Sie ist der Sonnenschein des Hauses. Sie sieht entzückend aus und ist von jener bestrickenden Anmut und Innigkeit, die jeden Mann fesselt. Man glaubt es Willy, dem Sohn der Bäckerei, gerne, daß er dieses reine, strahlende Wesen nicht mehr vergessen kann. Diese Marianne Kober, wie auch Robert Wyß, als der Sohn Wilhelm, haben mit ihrem ersten Erscheinen im Film eine glänzende Probe abgelegt. Er verkörpert echte, wahre Männlichkeit. Hier ist er der junge, lebensfrische Freier, der angehende Bäckermeister, der mit Backscheit und Brotbüschel kunst- und fachgemäß hantiert und seine Hauptrolle kreiert, ohne sich aufdringlich in den Vordergrund zu stellen.

Daneben ist noch Max Werner Lenz mit seinem nie versagenden Humor als «Inventarstück» der Backstube

ein Prachtskerl und Max Knapp als korrekter, biederer Kleinhandwerker zu nennen. Nicht weniger haben zum guten Gelingen des Films Mathilde Danegger, Voly Geiler und Lukas Ammann beigetragen. Wenn auch außer Ellen Widmann und Max Knapp keine bekannten Namen in diesem Film figurieren, so steht doch die Darstellung auf der Höhe der ihr gestellten Aufgabe.

Noch besonders erwähnenswert ist die erstklassige Photographie und die selten reine Tonwiedergabe.

Alles in allem genommen handelt es sich hier um einen Film, der von unserem Schweizerpublikum freudig aufgenommen werden wird und unserer jungen Schweizer Filmproduktion alle Ehre macht. — Der Film ist eine Produktion der Elite-Film A.-G., Zürich.

G. Eberhardt.

Wirksame Werbung

Es ist noch immer kein Vergnügen, Kinoinserate zu lesen. Noch allzu oft sind sie in bedenklich schlechtem Deutsch abgefaßt, enthalten Ausdrücke, bei denen der Schreiber sich gar nichts vorgestellt hat — und die deshalb auch wirkungslos bleiben —, allzuoft überschütten sie den Leser mit Superlativen, die niemanden mehr zu überzeugen vermögen. Kluge Zeitungsleser lächeln, wenn sie jede Woche beim Programmwechsel bemerken müssen, daß nun schon wieder der stärkste, oder der sensationellste, oder der spannendste, oder der pikanteste Film des Jahres zu sehen sei. Wieviel stärkste oder spannendste Filme gibt es denn überhaupt? Merkt denn der Inseratenschreiber gar nicht, daß er sich mit seinen ewigen Superlativen selber schadet? Angenommen, der Leser glaubt ihm sein Gerede vom stärksten Film: dann wird er das nächste Programm gar nicht mehr sehen wollen, weil es ja, wenn das stärkste schon vorüber ist, sicher schwächer sein muß. Oder der Leser glaubt dem Inseratenschreiber seine Superlative nicht: dann ist er

mißtrauisch gegen alles, was im Inserat steht, und die Werbung verwandelt sich in ein Abschreckungsmittel. Viele Kinoinserate sind heute noch Abschreckungsmittel. Allen Schreibern von plumpen, abgeschmackten Kinoinseraten raten wir, die paar guten Beispiele, die es immerhin schon gibt, aufmerksam durchzulesen und sich immer wieder zu überlegen, daß ein Filminserat nicht für «die Dame ohne Unterleib», nicht für «den stärksten Mann der Welt», nicht für «die unzerreißbarsten Hosenträger», nicht für türkischen Honig, Riesenräder oder Haut-den-Lukas, sondern für *Filme* werben sollte. Es muß immer und immer wieder gesagt werden: Kinobesitzer, die sich bemühen, auch die gebildeten Leute zu Filmfreunden zu machen, müssen selber ihre Bildung beweisen. Das Inserat ist die Visitenkarte des Kinobesitzers; es kann wirksam, unterhaltend und anregend verfaßt sein, ohne unverschämt, zweideutig oder brutal zu wirken.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich (Deutsche und italienische Schweiz).

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 28. Mai 1940.

In Anwesenheit von Vertretern der Großtheater von Zürich, Bern und Basel wird die durch die zweite Mobilisation entstandene äußerst prekäre Lage der Kinotheater eingehend besprochen. Nach Aufstellung bestimmter Richtlinien wird eine Delegation des Vorstandes beauftragt, sofort mit dem Verleiherverband in Führung zu treten, um in gewissen Punkten eine Erleichterung der offiziellen Lieferungsbestimmungen zu erreichen.

Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 30. Mai 1940 in Bern.

In gegenseitiger, sehr offener Aussprache wird die allgemeine Lage beleuchtet. Die Vertreter des F. V. V. erklären sich grundsätzlich bereit, die Begehren der Lichtspieltheater um Anpassung der Film-Mietverträge an die gegenwärtige Situation zwecks eventueller Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung sofort dem Vorstande zu unterbreiten, wobei einer Delegation des S. L. V. Gelegenheit geboten werden soll, vor dem Plenum der Verleiher ihren Standpunkt darzulegen.

Weitere acht Geschäfte werden in längerer Diskussion nach eingebrochenen Anträgen erledigt.

Vorstands-Sitzung vom 2. Juli 1940.

In Sachen Cinéma Roxy, Zürich, wird in zweistündiger Beratung versucht, zwischen den Parteien — Vermieter, Mieter und Untermieter — bezüglich Erledigung des bestehenden Mietvertrages und Abschluß eines neuen Vertrages zu vermitteln. Infolge der grundsätzlichen Verschiedenheit der Standpunkte bleiben die Bemühungen vergeblich, und der Vorstand sieht sich veranlaßt, der Hausbesitzerin mit Rücksicht auf das von ihr gewährte, bedeutende Entgegenkommen bezüglich der weiten Vermietung freie Hand zu lassen.

Der Vorstand hört einen Bericht über die am 28. Juni stattgefundene, außerordentliche Generalversammlung des Verleiherverbandes, die über diverse Begehren des S. L. V. zu befinden hatte. Danach hat sich die Versammlung damit einverstanden erklärt, daß bis auf weiteres die gemäß Art. 7b der *Mietvertragsbestimmungen* dem Verleiher zustehende Sanktion der Versetzung auf die Nachnahmelisten nicht vor Ablauf von 30 Tagen seit dem letzten *Spieltag* durchzuführen ist, was für viele Theaterbesitzer eine bedeutende Zahlungserleichterung bedeuten wird. Bezuglich aller übrigen Postulate des S. L. V. wurde von einer generellen Regelung abgesehen. Dagegen soll jeder Streitfall, in dem es zwischen Verleiher und Theaterbesitzer zu keiner Einigung kommen kann, einer *Schlichtungskommission* vorgelegt werden, die aus je zwei Mitgliedern der beiden Verbände besteht. Nachdem durch die teilweise Demobilisation eine Besserung der Lage zu erhoffen ist, glaubt der Vorstand, sich mit den Beschlüssen des F. V. V. zufrieden zu geben und auf die weitere Verfolgung der noch offenen Postulate verzichten zu können. In der vorgesehenen Schlichtungs-